

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesche) zu richten.

Nr. 82.

Halle, Mittwoch den 9. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 15. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

(Fortsetzung.)

Die Zulassung der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen betreffend, so waren mehrere Stimmen auch hiergegen, weil dies eine, wenn auch beschränkte Oeffentlichkeit sei, und diese schon zur Aufrechthaltung des Principis der Nicht-Oeffentlichkeit nicht zugelassen werden könne.

Auch sehe man keinen Vortheil, wohl aber manchen Nachtheil davon.

Die Stellvertreter würden mitsprechen wollen, und die Verhandlungen dadurch mehr verwickeln.

Die ersten Stellvertreter würden ja ohnedem häufig einberufen, und erhielten auf diese Weise Kenntniß von den Verhandlungen, welche sie sich namentlich in kleinern Städten auch auf sonstige Weise leicht verschaffen könnten.

Anderer Stimmen sprachen sich für die Petition aus, noch andere wollten diese zwar ebenfalls befürworten, allein mit der Beschränkung: daß diese Zulassung von dem freien Willen der städtischen Behörden abhängig gemacht werden solle.

Man wollte hierin keine Oeffentlichkeit, mithin auch keine Alterirung des Principis der Nicht-Oeffentlichkeit anerkennen.

Die Zulassung zu den Versammlungen hinge ja von der freien Wahl der Bürgerschaft ab.

Bei allen Collegien finde man ja Zuhörer ohne Stimmenrecht. Die Stellvertreter würden dadurch in den Stand gesetzt, von den Communal-Angelegenheiten sich Kenntniß zu verschaffen, und sich zu dem Amte eines Stadtverordneten zu befähigen.

Bei der Abstimmung erklärten sich 24 Stimmen gegen die unbedingte Zulassung der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen und alle übrigen Stimmen dafür.

Zur Befürwortung der Petition war daher die gesetzliche Stimmenzahl nicht vorhanden.

Dagegen wurde der von einer Seite gemachte Vorschlag:

des Königs Majestät zu bitten, die Zulassung der Stellvertreter zu den Stadtverordneten-Versammlungen als Zuhörer gesetzlich auszusprechen, sobald Magistrat und Stadtverordnete darüber einverstanden sind, und solches beantragen, von dem Landtage, mit Ausnahme von 8 Stimmen, angenommen.

Hinsichtlich des Antrags auf Aufhebung der Beschränkungen in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. April vorigen Jahres, wegen Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen durch den Druck, bestimmt der §. 13. der Instruction zur revidirten Städteordnung:

daß bei erheblicheren, zur Oeffentlichkeit geeigneten Angelegenheiten in den größeren Städten ein zweckmäßiger, von dem Magistrate genehmigter Aufsatz über den Gegenstand der Berathung abgedruckt werde;

die alte Städteordnung von 1808,

daß die Veröffentlichung wichtiger Berathungs-Gegenstände und Gutachten der Stadtverordneten auch ohne Genehmigung des Magistrats gestattet sei;

wogegen die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April vorigen Jahres, welche beide Städteordnungen in dieser Beziehung gleich gestellt hat, festsetzt:

daß die Verhandlungen der Stadtverordneten unter Genehmigung des Magistrats veröffentlicht werden können, dabei aber alle Gegenstände wegleiben sollen, bei denen der Beschluß des Magistrats noch nicht hinzugegetreten ist.

Petenten führen zur Unterstützung ihres Antrages an:

1) es werde nicht selten der Fall vorkommen, daß Magistrate, auch ohne besondere Scheu vor der Oeffentlichkeit, die Genehmigung zum Druck versagen würden, wo-

durch nur Reibungen zwischen beiden Stadtbehörden entstehen, die nicht vorkämen, wenn der Druck bloß von dem Beschlusse der Stadtverordneten, denen jedenfalls so viel gesunder Sinn zuzutrauen, daß sie ungeeignete Gegenstände nicht zum Druck befördern würden, abhängig sei;

2) die Genehmigung des Magistrats sei aber auch ganz unnöthig, weil dergleichen Aufsätze jedenfalls der Censur unterworfen wären;

3) es verstehe sich von selbst, daß nur rein städtische Angelegenheiten zur Oeffentlichkeit gelangen könnten, keineswegs aber solche, bei denen der Magistrat als Organ des Staats theilhaftig sei;

4) es müsse den Stadtbehörden daran liegen, vor der Beschlußnahme die Stimmung der Bürger zu erfahren; die Kritik nach abgemachter Sache sei nutzlos; übrigens seien aber auch

5) derartige Veröffentlichungen nach abgemachter Sache ohne alles Interesse für die Bürgerschaft, wozu noch komme,

6) daß die zur Verhandlung gelangenden Gegenstände ohnehin den Bürgern nicht verschwiegen blieben, von Haus zu Haus gelangen würden, was nur zu Mißverständnissen und falschen Urtheilen Veranlassung geben könne.

Da das Veröffentlichliche nach völlig abgemachter Sache den Nutzen, daß man die Stimme und das Urtheil der Bürgerschaft vor dieser Beschlußnahme erfahren kann, ausschließt, alle spätere Veröffentlichung aber dem Gebiete der Geschichte anheim fällt und als etwas Abgemachtes, Todtes, niemals das Interesse im hohen Grade, sondern in einzelnen Fällen Unzufriedenheit erregen kann, da aber nur der Magistrat die Zulässigkeit eines Artikels mit völliger Zuverlässigkeit zu beurtheilen vermag, so beschloß der Landtag einstimmig:

des Königs Majestät um Allerhöchste Genehmigung zu bitten: daß auch die Verhandlungen der Stadtverordneten vor abgemachter Sache mit Zustimmung des Magistrats durch den Druck bekannt gemacht werden dürfen.

4) Die Petition der Stadtverordneten zu Raumburg, um Abänderung des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen und um Aufhebung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 15. Juni 1844 zu dem §. 8 des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan.

Petenten führen an, daß durch das Gesetz vom 31. December 1842 wegen Aufnahme neu anziehender Personen die unbedingteste Freizügigkeit für alle arbeitsfähige Personen ausgesprochen sei. Dieses Prinzip lasse sich nur rechtfertigen, wenn die Verpflichtung zur Armenpflege eine allgemeine, nach Verhältnis ihres Vermögens von allen Unterthanen zu tragende Last sei, nicht aber jeder Gemeinde für sich obliege.

Da dies nun aber nicht der Fall sei, so würden alle Städte, die dem äußern Anscheine nach einen scheinbaren Wohlstand verriethen, durch Subjecte aus der arbeitenden Klasse überfüllt, die sich bald entweder selbst nicht mehr ernähren könnten, oder andern die Subsistenzmittel schmälerten. Die Armuth steigere sich dadurch ins Unglaubliche und eine Folge davon sei eine Vermehrung der Verbrechen.

Sie beantragen daher, unter Modifikation des fraglichen Gesetzes, eine Bestimmung:

a) daß dem Neuanziehenden die Aufnahme verweigert werden könne, wenn nach den, an dem Orte der Niederlassung bestehenden Verhältnissen Grund zu der Besorgniß vorhanden sei, daß es dem Neuanziehenden schwer

fallen werde, durch sein Gewerbe oder Handarbeit für sich und die Seinigen auskömmlichen Unterhalt zu erwerben.

Sie wollen daher in dieser Beziehung die Inländer den Ausländern gleichstellen.

Ferner führen Petenten an:

Sonst sei zur Aufnahme ein Zeugniß der guten Auf- führung erforderlich gewesen, wogegen jetzt in der Regel auch jeder Verbrecher aufgenommen werden müsse, was doch jedenfalls unbillig und hart sei.

Wenn daher das Requisit der guten Auf- führung nicht wieder hergestellt werden sollte, so wäre doch eine Bestimmung höchst nöthig:

b) daß solchen Personen die Aufnahme verweigert werden könne, welche Lastern ergeben wären, die ihre unfehlbare Verarmung über kurz oder lang im Gefolge führen, z. B. Trunk, Spielsucht, Faulheit, Arbeitsscheu.

Nach §. 5 des fraglichen Gesetzes ist, wenn Jemand binnen Jahresfrist nach dem Anzuge Unterstützung fordert, die Zurückweisung desselben an den frühern Aufenthaltsort von dem Nachweise abhängig gemacht:

daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden war. Es wird beantragt, der Natur der Sache nach

c) die gesetzliche Präsumtion eintreten zu lassen, daß in diesem Falle schon vor dem Anzuge die Verarmung vorhanden war, und somit der Gemeinde des frühern Aufenthaltsorts den Gegenbeweis aufzulegen.

Nach §. 8 des Gesetzes vom 31. December 1842 über Erwerbung und Verlust des preussischen Unterthanenrechts soll die Gemeinde des Niederlassungsortes über mehrere Requisite mit ihrer Erklärung gehört und ihre Einwendungen beachtet werden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. Juni vor- letzten Jahres ist das Wort: „Gemeinde“ gleichbedeutend mit dem Worte: „Magistrat“ interpretirt worden, und das, diese Kabinetts-Ordre veröffentlichende Ministerial-Rescript vom 30. Juni vorigen Jahres hat diese Declaration auch auf §. 10 des Gesetzes über neu anziehende Personen ausgedehnt.

Dies sei, wie Petenten anführen, eine bedeutende Schwächung der Wirksamkeit der Stadtverordneten. Nach §. 12 und 112 der revidirten Städteordnung stehe den Stadtverordneten jedenfalls in diesem Falle eine beratende Stimme zu.

Sie hätten auch mehr Gelegenheit, die Verhältnisse der Neuanziehenden aufzuklären, als der Magistrat; die Städte würden auch noch überdies in diesem Falle gegen die Dorfschaften benachtheiligt, weil dort die Gemeinde gehört werden müsse, da bei ihnen die Polizeigerichtsbarkeit von der Kommune getrennt ist.

Es wird daher beantragt:

d) den Stadtverordneten bei der Aufnahme neu anziehender Personen, sie mögen In- oder Ausländer sein, eine angemessene Theilnahme zu gestatten.

Der Landtag mußte zwar die Bemerkung, daß durch das fragliche Gesetz die Städte überhaupt und namentlich die größeren, sehr benachtheiligt werden, als gegründet anerkennen, allein auf der andern Seite glaubte er doch den Antrag ad a. zur Unterstützung nicht empfehlen zu können, weil dadurch die Freizügigkeit zu sehr beschränkt werde, und die Städte immer im Nachtheil bleiben würden, indem dann die Dörfer dadurch noch mehr Gelegenheit finden müßten, die Neuanziehenden zurückzuweisen und sich in ausgedehntem Maße abzusperrten.

Da indessen eine Härte darin liege, Personen, welche unfehlbare Verarmung nach sich ziehenden Lastern ergeben wären, Gemeinden wider Willen aufzudringen und ihnen somit für die Zukunft eine unabwendbare Last aufzubürden, da früher Gesundheit, Wohnung und Moralität die Bedingungen der Aufnahme gewesen wären, und das neue Gesetz diesen letztern Grund der Zurückweisung weglasse, und die Bestimmung, daß auch solche Personen, die im schlechten Rufe stehen, aufgenommen werden müßten, unpraktisch erscheine, indem sie sich dahin zu wenden pflegten, wo sie Leute ihres Beliebers finden, und wo sie ihren Lastern fröhnen können, so beschloß der Landtag:

ad b. den Antrag des Königs Majestät zur Berücksichtigung zu empfehlen, indem nur 14 Stimmen sich dagegen erklärten, welche zur Begründung ihrer Ansicht anführten:

Es laufe eine solche Beschränkung gegen das angenommene Prinzip der Freizügigkeit, welches in den alten Provinzen schon mindestens seit 1804 mit gutem Erfolg festgehalten worden sei; der Beweis sei schwierig zu führen, wer in diese Kategorie gehöre, es erschwere die Besserung, wenn die betreffende lasterhafte Person an ihren Heimathsort gebunden sei. Der Landarmen-Fonds würde weit häufiger in Anspruch genommen werden, da es den Heimathlosen dann weit schwerer gemacht werde, sich wieder ein Domicil zu begründen.

Es sei bedenklich, ein so eben erscheinendes, in allen In-

stanzen wohl erwogenes Gesetz sofort wieder aufzuheben oder abzuändern.

Dem Antrag ad c. trat der Landtag einstimmig bei und beschloß: sich dafür Allerhöchsten Orts zu verwenden, weil

1) In der Regel anzunehmen ist, daß der innerhalb Jahresfrist Verarmte schon früher verarmt war,

2) der Beweis der frühern Verarmung in der Regel gar nicht zu führen ist.

Was den Antrag ad d. anlangt, so wurde zwar einer Seite bemerkt,

daß ja der Magistrat die Interessen der Kommune ebenfalls wahrnehmen werde, und wenn er es nothwendig halte, die Stadtverordneten befragen könne, die gesetzlich erforderliche Erklärung mehr Ausführung der Verwaltung und der Magistrat insofern competent sei.

Da aber nach dem Gesetz vom 31. December 1842 die Gemeinde über mehrere Requisiten gehört werden soll, Vertreter der Gemeinde aber nicht bloß der Magistrat, sondern auch die Stadtverordneten sind, mithin auch letztere gehört werden müssen, so glaubte der Landtag, diesen Antrag ad d. bei des Königs Majestät befürworten zu müssen, jedoch nur für den Fall, daß es sich um Aufnahme von Ausländern handelt, indem hinsichtlich der Inländer vollkommene Freizügigkeit stattfindet, mithin das Befragen der Stadtverordneten ganz nutzlos sein würde. (Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Es soll der Bau des Pfarrhauses zu Wörmlitz an den Mindestfordernden Bedingungen werden; Ich lade dazu Unternehmungslustige ein, Sonnabend den 12. d. M. früh 11 Uhr zur Abgabe ihrer Forderungen bei mir zu erscheinen.

Halle, den 3. April 1845.

Der Bau-Inspector
Schulze.

Oeffentliches Aufgebot.

Folgende Documente:

- 1) Die Schuld- und Pfandverschreibung der geschiedenen Eleonore Elisabeth Hilland zu Eßleda vom 3. Juni 1830, nebst Hypothekenschein vom 25. Juli 1832, über ein der verstorbenen Demoiselle Charlotte Leschner daselbst zuständiges, auf das Haus Nr. 88 zu Eßleda unterm letztgedachten Dato im Hypothekenbuch eingetragenes Darlehn von 45 Thlr.;
- 2) der Kaufcontract vom 19. Mai 1817 conf. am 23. Juli ej. a. und ausgefertigt am 29. März 1824 nebst Erblegitimations-Attest vom letztgedachten Tage und Hypothekenschein vom 31. Mai 1831 über 3400 Thlr. rückständige Kaufgelber nebst 5 pCt. Zinsen, welche die verwittwete Wilhelmine Pinther dem Kaufmann August Carl Elke zu Heldrungen schuldet, demnachst aber durch Erbgaugrecht auf die Demoiselle

Johanne Friederike Christiane Elke und dann auf die Frau Landrichter Johanne Christiane Elisabeth Dankloff daselbst übergangen und unterm 31. Mai 1831 auf das Wohnhaus No. 34 zu Heldrungen im Hypothekenbuch eingetragen wurden,

sind verloren gegangen und werden daher auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 23. Juni e., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Veck an hiesiger Gerichtsstelle angelegten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und die gedachten Documente für erloschen erklärt werden sollen.

Eßleda, den 25. Februar 1845.

Königl. Land- u. Stadtgericht.
Wendt.

Nothwendige Subhastation.

Land- u. Stadtgericht Quersfurt.

Das dem Kunstgärtner Carl Friedrich Bertram zu Thalendorf und dessen Sohne Christian Friedrich Manilius Bertram, jetzt zu Schwedt, gehörige, in Thalendorf belegene, sub Nr. 4b katastrirte Schenkgrundstück — die Thal-

schente genannt — sammt Zubehör und einem aus einer Amtswiese und einem Acker Amts gebildeten Garten, taxirt auf 3100 Thlr.;

ferner:

das dem Kunstgärtner Vertram allein zugehörige, in der Quersfurter Flur belegene, sub Nr. 381 des Flurhypothekenbuchs eingetragene waldende Grundstück, der Berg am Braunsberge, bestehend aus einem Salon und Nebengebäude, einem Gewächshause und Garten, taxirt auf 2665 Thlr., sollen

am 29. October d. J. Vorm. 11 Uhr und Nachmittags

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur offen.

Das Pianoforte-Magazin von Hayne in Leipzig, Petersstr. Nr. 13/80, empfiehlt eine große Anzahl neuer Flügel und Fortepianos nach den neuesten Constructionen, von ausgezeichnetem gutem Tone und höchst solider und geschmackvoller Bauart, und stellt bei reeller Bedienung vortheilhafte Bedingungen. Auch sind daselbst mehrere gebrauchte Flügel und Pianofortes billig zu verkaufen.

Donnerstag den 10. April Abends 7 Uhr
Zweites Concert
im zweiten Abonnement
bei Hrn. Mann im Hotel zur Eisenbahn.
Stadtmusicor.

Auction.

In dem Gasthof zum weißen Aock in Witterfeld sollen

Sonnabends den 19. April d. J. von früh 9 Uhr ab verschiedene Mobilien, namentlich 5 Dugend Stühle, Tische, Spiegel etc., sowie

eine kupferne Branntwein-Blase von 268 Quart

nebst zwei auseinandergenommenen Bottichen von 836 und 1224 Quart meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Verkauf von Rittergütern.

Ein Rittergut mit Vorwerk, 2900 Morg. Areal, wobei für 35,000 Thlr. Schlagbares Holz ist, für 100,000 Thlr.;

Eins mit großartigem Schloß, allen Branchen und bedeutenden Revenüen von 1160 Thlr., bedeutender Fischerei, 1531 M. Areal, für 96,000 Thlr.;

Eins dergl. ähnliches für 90,000 Thlr.;

Eins mit 1687 Morgen für 60,000 Thlr.;

Eins mit 650 Morgen für 45,000 Thlr.

Landgüter und Mühlen

von 3 bis 35,000 Thlr. in guter und geringer Pflege, kann Unterzeichneter über 100 nachweisen und verspricht als Sachkenner die gewissenhafte reine Auskunft jedem reellen Käufer zu ertheilen.

Belgern a. d. Elbe, den 4. April 1845.

Der Oekonomie-Amts-Taxator
Wilh. Sähler.

Anzeige.

Meine hieselbst dicht an der von Halle nach Weissenfels führenden Chaussee belegene Windmühle beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen; und bemerke hierbei, daß sich dies Mühlen-Grundstück wegen seiner günstigen Lage an der Chaussee, der Nähe der Eisenbahn und wegen seiner mit einem Garten verbundenen Räumlichkeit zugleich auch zur Anlage einer Gastungsnahrung, und wegen der Nähe des Größelbusses zur Anlage einer Brauerei oder auch Gerberei und Färberei, vorzüglich eignet, ohne daß dadurch die Papierfabrikation in der Mühle beeinträchtigt wird. — Ueber alles Nähere ertheilt Nachricht

J. E. Schoener in Merseburg.

Bekanntmachung.

Auf kommenden Montag als den 14. April des Nachmittags 1 Uhr sollen im Kopp'schen Gasthofs alhier eine Partie Manneskleidungsstücke, Nugholz und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Passendorf, den 7. April 1845.

Die Kopp'schen Erben.

Guts-Verkauf.

Ein von Mansfeld zwei Stunden entfernt gelegenes Landgut mit fast neuen Gebäuden, einem großen Garten, bedeutenden Obstpflanzungen und Gemeinde-Revenüen, 5 Bispel Ausfaat Land, sämmtlich ergiebiger Weizenboden, einem Fleck Wiese, wo bei günstiger Witterung 3 zweispännige Fu der Heu gewonnen werden, soll mit sämmtlichem Inventarium, als 2 Pferden, 7 Stück Rindvieh, Schafen etc., Wagen, Pflug u. Eggen, schleunigst für 6000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere bei W. F. Serien in Mansfeld.

Turnipskern, und Weißkohlfaamen beim Gärtner Wurm in Brachwitz.

Verpachtung.

Ein Backhaus mit Schenkergerechtigkeit steht auf den 15. April d. J. früh 10 Uhr an Ort und Stelle bei der Wittve Grimm in Müheln an der Größel zu verpachten. Die Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Müheln, den 5. April 1845.

Die Geschwister Grimm.

In der Grafschaft Mansfeld soll ein Gut von ungefähr dreihundert Acker Feld, Weizenboden, aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei Carl Brodtkorb in Halle.

Bei der gegenwärtigen Bestellzeit kann ein Pferd billig in die Mische gegeben werden. Näheres Leipzigerstraße Nr. 282.

Allen weitern Nachfragen vorzubeugen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verwalterstelle in Bengelsdorf besetzt ist.

Ein Bursche vom Lande oder aus der Stadt, welcher Lust hat, die Korbmacherprofession zu erlernen, kann sich melden bei dem Korbmachermeister Lösch in Halle, Rannische Straße Nr. 499.

Trockene Backhefen empfing wieder in frischer Waare Moriz Förster.

Stroh-Verkauf.

Funfzehn bis sechszehn Schock langes Roggenst oh sind zu verkaufen (auch einzeln) auf dem Neumarkt Nr. 1192 bei Schwarz.

20 Cen'ner Heu sind noch in der Rathshausgasse Nr. 238 zu verkaufen.

Verkauf einer Mühle.

Meine ohnweit der hiesigen Stadt gelegene, im vorigen Jahr ganz neu nach holländischer Art erbaute Windmühle nebst einem dabei gelegenen Wohnhause soll den 18. April d. J.

Vorm. 11 Uhr meistbietend in der Mühle selbst versteigert werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Buttstädt, den 21. März 1845.

Friedrich Adoler.

Landguts- und Ackerverkauf.

Zum freiwilligen Verkaufe eines meist, schön und neu gebauten, in reizender Gegend, 1/4 St. von Eisleben, nahe der Hallischen Chaussee belegenen, zum Vertriebe einer Gastwirthschaft, auch vorzüglich geeigneten Landhauses nebst riesenhafter, zu Miethswohnungen oder einer Fabrik bilitig und bequem einzurichtender Scheune, nebst sonstigen sehr geräumigen, meist neuen Ställen und Wirthschaftsgebäuden, auf Verlangen auch mit 1/2 oder 1 ganzen Hufe Silbes und vollst. lebenden und todtten Inventarium jeder Art und im besten Stande, habe ich im Auftrag des Besitzers auf Sonntag den 13. April c. Nachmittags 2 Uhr einen Verdingstermin anberaunt.

Das Nähere hierüber auf portofreie Briefe beim Auct. Melcher in Eisleben.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einer Oelmühle, in einer Stadt der fruchtbarsten Gegend des Erfurter Regierungsbezirks, beabsichtigt der Besitzer wegen seiner steten Kränklichkeit zu verkaufen. Die Mühle ist nie einem Wassermangel ausgesetzt und durch ein besonderes örtliches Verhältniß kann selbst in den strengsten Wintern ein Einfrieren nie stattfinden. Das Haupt- sowie das Wirthschafts-Gebäude sind von massiver Bauart und mit Schiefer gedeckt, und, wie auch die Mühlenwerke, im besten Zustande. Zu der Mühle gehören noch ein schöner Garten und 17 1/2 Acker des besten Landes. Die Forderung für Alles ist 10 000 Thlr. Cour., von denen 5 bis 6000 Thlr. baar anzuzahlen sind und der Rest auf dem Grundstücke hypothekarisch mit 4 pCt. verzinslich stehen bleiben kann. Frankirte Anfragen, mit S. in K. bezeichnet, besördert die Expedition des Couriers.

Allen meinen Freunden und Bekannten wünsche ich bei meiner Abreise von Landesberg nach Schkenditz ein Lebewohl.

H. Wagenführ, Seilermeister.

Weilage

Mittwoch, den 9. April 1845.

Deutschland.

Berlin, d. 7. April. Der General-Major und Kommandeur der 2ten Infanterie-Brigade, v. Zaluski, ist von Danzig hier angekommen.

Als eine verbürgte Nachricht kann gemeldet werden, daß bei dem Ober-Tribunale mit Nächstem ein mündliches Verfahren eingeführt und daß dabei von den Advokaten plaidirt werden soll. Noch ist ungewiß, ob Oeffentlichkeit Statt finden werde oder nicht; wenn das Erstere der Fall, so wird die Oeffentlichkeit nur eine beschränkte und bloß Leuten von Fach der Zutritt gestattet sein.

Jetzt heißt es wieder, daß der Deutsche Zollverein sich doch entschlossen habe, gegen Hannover in der bekannten kommerziellen Angelegenheit Repressalien in Anwendung zu bringen; welcher Art dieselben sein werden, darüber verlautet nichts Näheres und es ist, wie bei all solchen auf diplomatischem Wege betriebenen Sachen, noch immer möglich, daß der Weg der Güte und Verständigung zum erwünschten Ziele führt. Als letztes Ziel muß aber mit Hintersetzung aller weiteren Rücksichten eine starke nationale Politik angesehen werden.

Sicherem Vernehmen zufolge, hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat ersucht, die geeigneten Behörden zu veranlassen, der sich hier bildenden Christ- oder Deutsch-katholischen Gemeinde, welche sich täglich durch neue Mitglieder vermehrt, auch die Aussicht hat, binnen ganz Kurzem einen eigenen Geistlichen zu erhalten, eine Kirche zu überweisen. Gleichzeitig soll eine Deputation erwählt sein, um sich über die anderweitigen Bedürfnisse jener sich bildenden Gemeinde zu berathen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Leipzig, d. 5. April. Heute hielt die Deutsch-katholische Gemeinde einen Gottesdienst unter Leitung Kongs's. Der Zudrang war weit größer, als der Saal fassen konnte. Ueberall, wo Kongs sich hier zeigt, wird er von großen Menschenmassen umgeben, so daß die Straßen, durch welche er fährt, fast gesperrt sind. Die Universität hatte die akademische Aula zum Gottesdienst überlassen; allein eine Verordnungs-Gesamtheit hat es untersagt, weil die Einräumung eines dem Staate gehörenden Gebäudes schon eine Anerkennung der Gemeinde zu sein scheint. Das Halten des Gottesdienstes in einem städtischen Grundstück, dem Versammlungs-Lokale der Stadtverordneten, ist nicht gehindert worden!

Schweiz.

Zürich, d. 2. April. Reisende, welche von Luzern eingetroffen, geben schaudererregende Berichte über die Behandlung der eingefangenen Freischärler; sie sollen unter unmenschlichen Schlägen und geknebelt wie das Vieh eingebracht worden sein. Viele wurden von den wüthenden Soldaten, welche die Officiere nicht daran hinderten, fürchtbar umgebracht. Im Spital liegen eine Menge verwundet; der Kampf war

heiß, der Sieg mit großem Verlust erkämpft. Acht Kanonen, mehrere Pulverwagen und Gepäck wurden erobert und in die Stadt gebracht. Ueber das Schicksal der Führer der Freischaaren ist man noch im Ungewissen; Robert Steiger soll nach Zofingen entkommen sein.

So eben geht die Nachricht ein, daß diesen Morgen 1/2 6 Uhr im Freiamt Sturm geläutet werde. An der Oeslikerbrücke sollen sich die Sieger von Luzern sammeln, um ins Aargau einzumarschiren. — Man hält dafür, daß Dr. Alt-Regierungsrath Baumann todt, Arzt Knobel verwundet und gefangen sei. Dr. Steiger und Rothpletz, der das Kommando über die Freischaaren führte, sind in Zofingen.

Aargau, d. 1. April. Die Solothurner Insurgenten, wahrscheinlich der katholische Landsturm einzelner Solothurner Gemeinden, bedrohen den Kanton Aargau; die Schüsse, die man heute in Aarburg hörte, galten dieser Gefahr; die Drahtbrücke in Aarburg wurde heute abgetragen; die Kaufläden und Fabrikantenmagazine sind geschlossen. Die Frauen der Familie Großman mit Betten und Kindern flüchten sich nach Aarau. Alles ist niedergeschlagen und bestürzt. Ein neues Aufgebot ans Militär zum Ausrücken, welches in aller Eile marschiren soll, ist so eben angekommen.

Bern. Die Regierung von Aargau hat in dieser Nacht Truppen von Bern verlangt und heute werden die Bataillone 6 und 11 nebst Artillerie und Scharfschützen dorthin aufbrechen.

Luzern, d. 2. April Abends. Gemeinderathspräsident Widmer von Ebikon, der unter den Regierungstruppen diente, ist beim Lädli, als er patrouillirte, von den Freischaaren erschossen worden. Gefangen wurden eingebracht Oberst Rothpletz von Aarau und Dr. Knobel, gewesener Franziskaner. Mit ziemlicher Bestimmtheit kann ebenfalls angenommen werden, daß Dr. Steiger hart an der Grenze angehalten wurde. Zwar ist er noch nicht eingebracht, aber seit Stunden harret das Volk an der Strafe, auf der er kommen muß. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf einhundert. — So eben Abends 6 Uhr wird Dr. Steiger unter dem Gejauchze des Pöbels eingebracht. Er scheint verwundet.

Zürich, d. 3. April, 10 Uhr Vormittags. Die Herren Dr. Bluntschli und Bürgermeister Mousson haben so eben dem Gr. Rathe ihre Entlassung aus dem Regierungsrathe eingegeben. Am 2. April wurden Rägeli, Sulzer, Fierz und Wieland statt vier Konservativen in den Regierungsrath gewählt und nur Mousson am Platze gelassen. Radikale Mehrheit im Reg. Rath 8, Konservative nur 5.

Aargau, d. 2. April, Abends halb 6 Uhr. Seit gestern Abends sind unsere Straßen mit hehrziehenden Freischaaren angefüllt. Eine Abtheilung von circa 200 Mann unter Kommando der Hrn. Major Schmitter, Villot, Bertschinger zog sich gestern noch bis Zofingen zurück, nachdem sie mehrere Angriffe der Landsturmänner zurückschlug. Seit gestern um 9 Uhr bis Abends spät hörte man öftere Kanonaden. Heute hatte sich dieses wiederholt und schon Mor-

gens früh hörte man von mehreren Selten die Sturmglocken.

Ein so eben hier durchreisender Kestaler mit drei Wunden sagt aus, daß die sämmtlichen Schützen und Artilleristen aus Basellandschaft getödtet seien; seinen Vater und seinen Bruder sah er an seiner Seite fallen. Mehrere ähnliche Scenen werden berichtet; über die Söhne aus den Häusern Senn von Zofingen, Großmann von Aarburg, Hüsti von Safenwyl noch keine Berichte. Eine Menge Familien sind in der größten Bekümmerniß und Trauer und das ganze Land ist bestürzt. Für die Zurückgebliebenen hat man keine Hoffnung.

Frankreich.

Paris, d. 2. April. Die Debats geben heute ausführliche Einzelheiten über den am 18. März zum Abschluß gediehenen Vertrag zur Bestimmung der Grenzen zwischen Algerien und Marokko. Dieser Vertrag wurde bei dem Lager von Kalla Magrenia unterzeichnet für Frankreich: von dem General de la Rue, Bevollmächtigten des Königs der Franzosen; und für Marokko: von den Bevollmächtigten des Sultans Abderrahman, dem Palastoffizier Sidi-Hamed-Ben-Selaoui, und dem Gouverneur von Douchta, Sidi Hamida.

Die Bureau der Deputirtenkammer haben die Kommission gewählt zur Prüfung des Gesetzesvorschlags, betreffend die Bewilligung von 17 1/2 Millionen zur Anschaffung von Artillerie für die Festungswerke um Paris her. Von den neun Mitgliedern dieser Kommission gehören nur zwei zur Opposition.

Paris, d. 3. April. Nach den Abstimmungen in den Bureaus sind 177 Deputirte für das Gesetz zur Bewaffnung der Festungswerke um Paris her und 145 dagegen; hiernach würde sich vorläufig eine Mehrheit von 32 für das ministerielle Projekt ergeben. Herr Thiers war abwesend.

Das Douanengesetz ist gestern in der Deputirtenkammer als ein Ganzes mit 206 Stimmen gegen 32 angenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 31. März. Daniel O'Connell ist hier angekommen.

Die Direktion der London-Birmingham Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, daß künftig die Fahrt zwischen den beiden Städten (die 112 3/4 englische Meilen oder 45 Stunden von einander entfernt sind) in 3 1/2 Stunden gemacht werden soll; bis jetzt brauchte man 4 1/2 Stunden dazu; es soll auch noch überdem ein täglicher Schnellzug die ganze Strecke in drei Stunden zurücklegen.

Spanien.

Madrid, d. 27. März. Es verlautet, der Plan der verhafteten Konspiratoren sei gewesen, die Minister zu ermorden; ja es soll sogar auf das Leben der Königin abgesehen gewesen sein. — Umlaufenden Gerüchten zufolge wäre man noch einem zweiten Komplot, und zwar einem karlistischen, auf die Spur gekommen; es sollen mehrere Arrestationen stattgefunden haben.

Von Bayonne aus wird unter'm 30. März der Nachricht von dem vorgebliehen karlistischen Pronunciamento zu Verga auf's bestimmteste widersprochen.

Vermischtes.

— Halle, d. 8. April. Der hiesige Wasserstand war: am 7. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 3 Zoll, am 8. April früh 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll.

— Wolmirstedt. Zu den vielen durch Elbüberschwemmung hart gedrückten Dörfern gehört auch unsere Stadt und die beiden nahen Dörfer Glindenberg und Heinrichsberg. Eine seit Menschengedenken unerhörte Höhe des Wassers (höher als der Pegel in Magdeburg angezeigt) überfluthete vom 1. bis 4. die im untern Theile der Stadt belegenen Häuser und nöthigte die Bewohner zum Verlassen derselben. Alle Schutzdeiche sind überströmt und theilweise fortgerissen. Am schwersten leiden die Dörfer Glindenberg und Heinrichsberg, in letztem mußten während der Nacht 30 Familien ihre Wohnungen räumen und in höher gelegenen Ställen und Scheunen Zuflucht suchen. Die einzige Mühle wie das Backhaus sind tief unter Wasser, wodurch die Noth noch gesteigert wird. Das allgemeine Elend zu erhöhen, sind mehrere Brücken, Häuser und Ställe weggerissen und eingestürzt, und vielen derselben steht dies Mißgeschick noch bevor.

— Barby, d. 4. April. Die Wasserstoth, die uns seit einigen Tagen heimgesucht, ist furchtbar. Am 1sten d., Vormittags 11 Uhr, fand der erste Dammbbruch in der Feldmark Wilpke Statt; das Wasser stürzte mit furchtbarer Gewalt gegen unsere Stadt los, die bald genug so unter Wasser stand, daß nur der halbe Marktplatz, die Magdeburger Straße und ein Theil der Schloßstraße frei geblieben waren. Die Kommunikation in der Stadt muß größtentheils mit Rähnen unterhalten werden. In vielen Häusern läuft es durch die Fenster und viele Familien mußten bereits das zweite Stockwerk beziehen. Das Vieh steht auf den höher gelegenen Plätzen, z. B. dem Schloßplatze, denn nur wenige Höfe sind vom Wasser frei geblieben, auf manchen steht es Ellen hoch. Am 2ten stieg die Noth noch mehr, indem wieder ein Damm zweimal durchbrach. Der große Elbdamm droht auch durchzubringen; das Wasser geht hier darüber und die Menschen sind durch das anhaltende Arbeiten zu erschöpft, um dem furchtbaren Elemente, wo es noch möglich, Einhalt zu thun. Gestern Morgen 9 Uhr stürzte, wie man bereits befürchtet hatte, ein Theil der Stadtmauer unfern des Schloßes ein. Das Unglück wäre nun für unsern Ort ungeheuer gewesen, wenn es nach furchtbar anstrengender und lebensgefährlicher Arbeit nicht gelungen, die eindringenden Wassermassen abjudämmen. Diese Katastrophe war furchtlich und das Jammern der Menschen vom Gebrüll des Viehes begleitet, herzzerreißend. Seit 2 Uhr Nachmittags fängt, Gott sei Dank! das Wasser an zu fallen und fiel bis heute früh 7 Uhr 13 Zoll. Der Wasserstand ist hier 2 Ellen höher als 1830. Die Dörfer in der Umgegend, wie Pömmelte, Glinde u. stehen ganz unter Wasser. Die Post nach Gnadau wird per Kahn befördert. Für die Armen ist die Noth doppelt schrecklich, da es wenig Arbeit geben wird, ehe sich das Wasser nicht ganz verlaufen hat, was wohl noch einige Zeit dauern dürfte.

— Bei Pirna ist der Stand der Elbe um 19 Zoll höher, als am 4. März 1784, und gegen 2 Ellen höher als 1830 gewesen. Elf Häuser der Schifffhorvorstadt haben ganzlich verlassen werden müssen, und haben die Inwohner nur das Leben noch retten können.

— Cüstrin, d. 4. April. Nachdem seit vorgestern Abend die Ober so bedeutend gewachsen war, daß solche die Stadtgraben-Brücke fast überströmte, stieg das Wasser auch bei Kleinitz bis zur vollen Höhe des Ober-Dammes, hinter welchem 42 Rähne theils beladen, theils ledig, nunmehr ohne allen Schutz, standen. Gehoben durch die mächtige Wasserfluth machte sich das von Frankfurt und hier gekommene hoch aufgethürmte Eis dadurch Luft, daß es das Strom-

bette verlassend, über den Oberdamm auf die dahinter stehenden Rähne stürzte und 4 Rähne mit Gerste und Weizen vernichtete, 6 beladene Rähne so zurichtete, daß sie entladen werden müssen und von 3 ledigen Rähnen die Hinterkaffe nebst Bude forttrifft. Bei Reitmeln sind 3 Rähne und an der Oberbrücke bei Cüstrin 2 Rähne verunglückt; das Geschrei und Gewimmer ist schrecklich anzuhören; die Noth der Oberbruch-Bewohner ist groß, denn bei Zäckerick steht das Eis haushoch verstopft; von Schlesien werden noch 3 Fuß höheres Wasser angekündigt und der Nord-West-Wind stauete dasselbe und hinderte den Abfluß.

Der älteste der Hundertjährigen in Frankreich, Herr Noel de Quersonnieres, ist am 26. März in seinem 117ten Jahr zu Neuilly gestorben.

Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, d. 7. April.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Anges. boten.	Gesucht.
K. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 2 ^o / _o im 14 ^o F.	93 ¹ / ₂	—	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 ¹ / ₂ % in Pr. St. pr. 100	100	—
von 1000 u. 500 ^o kleinere	—	96	Hamb. Feuerk.-Anl. à 3 ¹ / ₂ % (300 Mrk. Bco. = 150 ^o F.)	—	96 ¹ / ₄
K. S. Komm.-Cred. Kassensch. à 2 ^o / _o im 20 ^o F.	—	—	K. R. Distr. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 ^o F.	—	—	à 5 ^o / _o lauf. Zinsen	—	116 ³ / ₄
K. S. Landrentenbr. à 3 ¹ / ₂ % i. 14 ^o F.	—	—	à 4 ^o / _o à 103 ^o / _o im 14 ^o F.	—	106
v. 1000 u. 500 ^o kleinere	98	—	Act. d. W. B. pr. St. à 102 ^o / _o	—	84
K. Preuß. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 ^o / _o im 20 ^o F.	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ^o pr. 100	—	161
v. 1000 u. 500 ^o kleinere	97	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Act à 100 ^o pr. 100	139 ³ / ₄	—
Leipz. Stadt-Oblig. à 3 ^o / _o im 14 ^o F.	—	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	102 ³ / ₄	—
v. 1000 u. 500 ^o kleinere	94 ¹ / ₄	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	117 ¹ / ₄	—
Leipz. Dresd. Eisenb. à P.-Dbl. 3 ¹ / ₂ %	—	108	Magd. Sp. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	185	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)
Magdeburg, den 7. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	37	Gerste	24	27
Roggen	30	32	Hafer	18	20

Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 3. April.

Weizen	3	15	Ngr	bis	3	18	Ngr
Roggen	2	18	—	—	2	20	—
Gerste	2	—	—	—	2	5	—
Hafer	1	10	—	—	1	12	—
Rappsaat	6	7 ¹ / ₂	—	—	6	15	—
S. Rübsen	5	15	—	—	—	—	—
W. Rübsen	6	—	—	—	—	—	—
Del, der Ctr.	12	7 ¹ / ₂	—	—	—	—	—

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 7. April: Nr. 19 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 7. bis 8. April.

Im Kronprinzen: Hr. Rent. Zinckel a. Bernburg. Hr. Stud. Neubauer a. Bonn. Hr. Geh. Rath Poppel a. Wehlar. Hr. Dekon. Schmidt a. Tonndorf. Die Hrrn. Kaufl. Müller, Eddis u. Schaar a. Berlin, Trinks a. Wettin, Vorholz a. Forste, Marché a. Passerbörn.

Stadt Zürich: Hr. Faktor Wornhagen m. Gem. a. Muerena. Die Hrrn. Kaufl. Brandt a. Lüneburg, Schulz a. Kassel, Meyer a. Berlin, Kunze a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Hofrath Dr. Dorow u. Hr. Kaufm. Claudius a. Berlin. Hr. Kaufm. Lange a. Magdeburg. Die Hrrn. Partif. Gebr. Jewson a. Danzig.

Goldener Ring: Die Hrrn. Kaufl. Thomas a. Bremen, Jlgensfels u. Hr. Cand. Ströhmer a. Berlin. Hr. Cand. Wille a. Magdeburg. Hr. Dekon. Müller a. Günstedt.

Goldener Löwe: Hr. Rent. Rüstow a. Erfurt. Hr. Dekon. Wendel a. Eckartsberge. Die Hrrn. Kaufl. Pange a. Berlin, Kersten a. Weissenfel, Wolf a. München, Müller a. Posen, Hoppe a. Brandenburg. Hr. Dekon. Schlüter u. Hr. Gutsbes. Felgner a. Laucha.

3 Schwänen: Hr. Cand. Siebold u. Hr. Dr. Zimmermann a. Dberswiederstedt. Hr. Stud. Behrend a. Potsdam. Fr. Behrend a. Barzanim. Hr. Consistorial-Dir. Parreidt a. Stolberg. Hr. Kammerherr v. Funke a. Weissenfels.

Schwarzen Bar: Hr. Kaufm. Nathan a. Magdeburg. Hr. Federpfehhdr. Tohn a. Berlin. Hr. Lithograph Wersburger a. Potsdam. Hr. Lederhdt. Ellinger a. Duedlinburg.

Stadt Hamburg: Hr. Fortepianist Sprung a. Hettstädt. Hr. Gutsbes. Nordmann a. Gollola in Westpreußen. Hr. Kaufm. Sülter a. Leipzig. Hr. Dekon. Hildebrand a. Arnsdorf. Hr. Buchhdt. Reichel a. Kofswien. Hr. Kaufm. Marwedel o. Hannover.

Goldener Aigel: Hr. Rittergutsbes. Worring a. Dbersdorf. Hr. Bäckerstr. Keye a. Naumburg. Hr. Rent. Bernayé a. Weizieres. Hr. Mehlhdt. Rohmann a. Altenburg. Die Hrrn. Kaufl. Paugsch a. Hillersheim, Bernthal a. Hornburg, Demtisch u. HerinStadt a. Pissa.

Zur Eisenbahn: Hr. Freih. v. Berlepsch a. Berlepsch. Die Hrrn. Kaufl. Ensländer a. Frankfurt, Michaelis a. Leipzig. Hr. Fabrikbes. a. Chemnitz. Hr. Stud. Fuchs a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Gasthofs-Empfehlung.

Da ich den Gasthof zum „goldnen Ring“ nahe der Kirche, käuflich an mich gebracht, und neu eingerichtet habe, so empfehle ich denselben einem hiesigen und auswärtigen Publikum, so wie den geehrten Reisenden zum gefälligen Besuch.

Gerbstädt, im April 1845.

Friedrich Hellmich,
ehemaliger Amtsverwalter.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Jagd mit beschießen muß, erhält zu Johanni d. J. Stellung auf dem Rittergute Wenkendorf bei Halle.

Auf der Chaussee von Halle über Saxeuditz nach Leipzig ist ein starkes Notizbuch verloren gegangen; darin befand sich ein Kassenschein von 20 Thlr., ein 5^o und 1 Thalerschein, zwei Frachtbriefe, der eine über 12 Centner Fürsten- und Nadelwaaren, der andere über 3¹/₂ Ctr. Kürschnerwaaren lautend, und noch viele andere wichtige Papiere. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung Märkerstraße Nr. 405 abzugeben.

Halle, den 6. April 1845.

Georginen in hundert verschiedenen der schönsten Arten, sind von 1 bis 2 Cgr. pro Stück und in Quantitäten noch billiger zu haben in dem Königl. Schloßgarten zu Wersburg.

Schmiede-Verkauf.

Den 13. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr will ich meine zu Siegelisdorf bei Zörbig neu angebaute Schmiede nebst Handwerkszeug, welche zu Michaelis pachtlos wird, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkaufen.

E. Müller.

Meinen geehrten Gönnern, lieben Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Abreise nach Venezuela ein herzliches Lebewohl.

Dr. Gottfr. Knoche.

Sonntag den 13. April Ball in Schwitzersdorf, wozu ergebenst einladet

F. Pehold.

S. M. Friedländer, Markt Nr. 725

Tuch-, Mode- und Seidenwaaren-Handlung

empfiehlt seine von der Leipziger Messe empfangenen neuen Waaren in schönster und feinsten Auswahl zu sehr soliden Preisen bei reeller Bedienung.

Meinen werthen Kunden, so wie einem geehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Gelegenheit gehabt habe, die schönsten und neuesten französischen und andere Muster für Stubenmalerei zu bekommen, durch welche ich in Stand gesetzt bin, bei reeller und prompter Bedienung meine mir anvertrauten Arbeiten aufs Billigste auszuführen; auch versichere ich hiermit einen nicht nur billigen, sondern auch schönen und dauerhaften weißen Delanstrich zu liefern.

Halle, den 6. April 1845.

L. Schmidt,

Maler und Lackirer, Schmeerstr. Nr. 709.

Einen Lehrling sucht

Halle, den 6. April 1845.

L. Schmidt,

Maler und Lackirer, Schmeerstr. Nr. 709.

Wagen-Lackiren.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich jetzt zum Wagenlackiren so eingerichtet bin, um allen Anforderungen entsprechen zu können, und bitte, dieses gütigst zu beachten.

Meubles,

gleichviel ob neu oder alt, lackire ich in beliebiger Holzart naturgetreu und politurähnlich fein, sowie ich auch Gartenmeubles, Fenster, Thüren, Kaufläden u. s. w. in Delanstrich und Lackirung übernehme.

Firmen und Blechschilder

in jeder beliebigen Schriftart malt kunstgerecht

Wilh. Günther,

kl. Ulrichsstr. Nr. 977 neben den 3 Königen.

Eine Quantität Pferdedünger liegt auf der Königl. Reitbahn zum Verkauf.

Alle Sorten Kleesaat, so wie Timothee (Grasfaat) empfiehlt in Partien zu billigen Preisen

Friedrich Wilhelm Wirth,
Hallische Straße in Leipzig.

In meinem Polster-Waaren-Magazin habe ich die neuesten Sopha's, Divans, Schlafsopha's, Coseus, Coursofa's und eine große Auswahl der modernsten Stühle aufgestellt und notire die billigsten Preise. Um gütige Abnahme bittet

Adolph Lampe,
Tapezierer und Decorateur.

Die Seiden- und Modewaaren-Handlung

von S. Pintos, Brüderstraße,

ist bereits im Besitz neuer Modewaaren, und erlaubt sich hiermit dies unter Zusicherung reeller Bedienung höflichst anzuzeigen.

Die neuesten Façons in Strohhüten, Bänder, Blumen, feine gestickte Kragen empfing und empfiehlt billigst
S. Pintos.

Waterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft

in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 24. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000 Thlr.	—	Egt.
Gewinn-Reserve	100,000	—	—
Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 12,000 Thlr. gegen Brandschaden aus 1844.	218,166	21 ³ / ₄	—
Die Brandschaden des Jahres 1844 betragen	109,270	20 ¹ / ₂	—
Laufendes Versicherungs-Kapital (ult. 1843. 129,328,367 Thlr.)	139,885,627	—	—

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe so wie die Agenten seiner Haupt-Agentur:

Herr Carl Flacke in Hettstädt,
G. A. Hempel in Eisleben,
Apotheker Schilling in Prettin,
J. C. Thörmer in Torgau,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.
Halle a./S., den 7. April 1845.

Wilh. Kersten, Haupt-Agent.

Ein im Säen bewanderter Arbeiter kann sich melden beim

Halle, den 7. April 1845.

Flurschütz Herrmann.

Auf dem Amte Burgörner bei Hettstedt stehen 200 Stück Schaafvieh, theils Hammel, theils Muttervieh, noch zur Zucht tauglich, nach der Schur zum Verkauf. Das Vieh steht zur Ansicht.

1100 Thlr. Kindergelder liegen gegen hinlängliche Sicherheit auf Ackergrundstücke zum Ausleihen bereit. Das Nähere ohne Unterhändler in Nr. 973, kleiner Schlamm.

Frisch gebrannter Kalk

Donnerstag den 10. und Montag den 14. April in meinem Kalkofen bei Lieskau und in Halle, kl. Ulrichsstr. Nr. 1020.
Stengel.

Von heute an bis Ende dieses Monats ist unser Verkaufslokal wegen eines Umbaues auf den **Schülershof Nr. 743** verlegt, woselbst auch die **neuen Modewaaren und Façons** von Damenhüten, sowohl in Stroh von allen Arten, als auch in Seide und andern Stoffen und für Kinder zu haben sind.

Pughandlung von Joh. Wiese.